



Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2018 Kurzversion



Die Titelbilder des Jahresberichts 2018 und der Kurzversion des Jahresberichts 2018 zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von Basler Rheinübergängen entstanden sind. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Mittlere Brücke

Die Mittlere Brücke war lange Zeit die einzige Brücke in Basel und Voraussetzung für die Entwicklung der Stadt als Verkehrsdrehscheibe in Europa. Das Muster auf dem Titelbild des Jahresberichts 2018 zeichnet ihre Brückengewölbe nach.

Johanniterbrücke

Das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2018 stilisiert die ungleichen Bögen der Johanniterbrücke. Im Jahr 1967 fertiggestellt, wurde diese als erste grosse Brücke der Schweiz im sogenannten Freivorbau errichtet.

Inhalt

Vorwort	2
Grusswort des Regierungsrates	

Basel-Stadt in Zahlen	4
Illustrierte Zahlen und Fakten zum Kanton Basel-Stadt	

Wichtige Ereignisse	6
Die wichtigsten Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2018	

Jahresrechnung 2018	22
----------------------------	-----------

«**Aus Basel**»
Basel-Stadt ist ein guter Boden
für Menschen, die Neues suchen.
Eine Auswahl.

Liebe Leserin, lieber Leser

Ratings und Rankings geniessen eine grosse Popularität. Durch sie werden Zustand und Leistungen von Institutionen leichter fassbar. Schaut man Basel-Stadt auf Basis einiger dieser Ratings und Rankings an, kann man zufrieden und mit einer Prise Stolz auf das Jahr 2018 zurückblicken.

Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin,
Vorsteherin Präsidialdepartement

Dr. Eva Herzog
Regierungsvizepräsidentin,
Vorsteherin Finanzdepartement

Christoph Brutschin
Vorsteher Departement für
Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Dr. Hans-Peter Wessels
Vorsteher Bau- und
Verkehrsdepartement

Baschi Dürr
Vorsteher Justiz- und
Sicherheitsdepartement

Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement

Dr. Conradin Cramer
Vorsteher Erziehungsdepartement

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Die bekannte Mercer-Studie führte Basel zum zweiten Mal auf Platz zehn der lebenswerten Städte auf. Die Behörden können zu einem solchen Abschneiden Elemente beisteuern. Das Fundament bildet dabei die nachhaltige Finanzpolitik, die der Regierungsrat seit Jahren verfolgt. Diese hat – neben der guten Konjunktur, den starken Leistungen der Wirtschaft und weiteren Elementen – dazu geführt, dass Standard & Poor's dem Kanton 2018 erstmals die Bestnote AAA vergeben hat. Gelobt wurden die vorsichtige Haushaltsplanung und die Budgetdisziplin. Dies verhalf 2018 dem Basler Steuerkompromiss zum Durchbruch. Mit dieser grossen und unvermeidlichen Steuerreform sieht sich der Kanton bestens gerüstet.

Die Sicherheit ist ein weiteres zentrales Element für die Lebensqualität. 2018 hat sich die Kriminalität in Basel-Stadt insgesamt auf den tiefste Pro-Kopf-Wert des Jahrzehnts gesenkt. Das war kein Grund, sich zurückzulehnen, denn die Gewaltdelikte stagnierten in Basel-Stadt auf vergleichsweise hohem Niveau. Deshalb wurde die Bekämpfung der zielgerichteten Gewalt verstärkt. Die Arbeiten für ein kantonales Bedrohungsmanagement wurden aufgenommen. Die Revision des Polizeigesetzes zur Erweiterung des Instrumentariums gegen Häusliche Gewalt wurde dem Parlament übergeben.



In der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wurden wichtige Meilensteine erreicht. Ein neuer Finanzierungsschlüssel für die gemeinsame Universität und ein Universitätsstandort in Baselland wurden gefunden. Der gemeinsame Kulturvertrag wurde erneuert – was zahlreichen Kulturinstitutionen Planungssicherheit gegeben hat. Die Grundlagen für eine gemeinsame Planung, Regulation und Aufsicht der regionalen Gesundheitsversorgung wurden geschaffen.

Auf die Wohnbaupolitik wurde 2018 ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Transformation von Arealen erreichte mit der deutlichen Zustimmung der Stimmbewölkerung zu VoltaNord einen Höhepunkt. Hier kann nun Wohnraum für 2000 Personen entstehen. Aber auch die Umsetzung der im Juni 2018

angenommenen Wohnschutzinitiative konnte bereits im Dezember mit der Überweisung eines entsprechenden Ratschlags anhand genommen werden.

Erfreulich war schliesslich der überwiegende Zuspruch, den das neue Behindertenrechtgesetz im Sommer des Berichtsjahres im Rahmen einer Vernehmlassung erhalten hat. Das Gesetz würde einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen leisten.

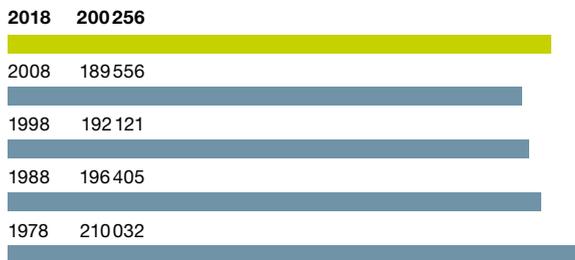
Der Regierungsrat dankt allen, die die Vorhaben im Jahr 2018 unterstützt und vorangebracht haben. Vor allem aber dankt er der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie den Behörden in Basel-Stadt schenkt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

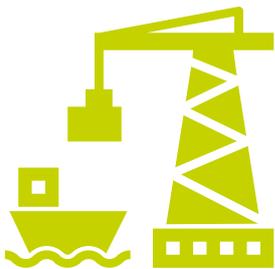
BEVÖLKERUNG KANTON BASEL-STADT



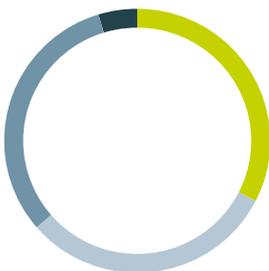
200 256



VERKEHR UMSCHLAG RHEINHÄFEN



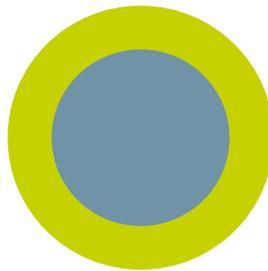
4 697 981



Hafenanlage	Umschlag
Auhafen	1 526 925 t
Birsfelden	1 470 432 t
Kleinhüningen	1 484 746 t
St. Johann und Kaiseraugst	215 878 t

VOLKSWIRTSCHAFT BIP PRO KOPF

180 072



Nominales BIP im Vergleich
Basel 180 072 Fr.
Schweiz 80 562 Fr.

TOURISMUS LOGIERNÄCHTE

1 386 499



Herkunftsländer Gäste	Anteil
Schweiz	33,0%
Deutschland	14,2%
USA	10,3%
Grossbritannien	6,9%
Frankreich	4,3%
Italien	3,4%
Spanien	2,5%
Niederlande	2,2%
Indien	1,8%
Belgien	1,5%

ÖFFENTLICHE FINANZEN **STANDARD & POOR'S RATING**



KULTUR EINTRITTE **MUSEUMSNACHT BASEL**

102 947

2018 **102947**

2017 85142

2016 93051

BAU- UND WOHNUNGSWESEN **LEERWOHNUNGSBESTAND**



Nach Quartier		St. Johann	82
Altstadt Grossbasel	6	Altstadt Kleinbasel	14
Vorstädte	58	Clara	25
Am Ring	25	Wettstein	11
Breite	44	Hirzbrunnen	15
St. Alban	89	Rosental	37
Gundeldingen	59	Matthäus	49
Bruderholz	29	Klybeck	12
Bachletten	36	Kleinhüningen	10
Gotthelf	25	Riehen	86
Iselin	62	Bettingen	8



ERWERBSLEBEN **ARBEITSLOSENQUOTE**

3,4 %

2018 **3,4 %**

2017 3,8 %

2016 3,9 %

KRIMINALSTATISTIK **ANZEIGEN**

24 254

ohne AuG und übrige BG

2018 **24254**

2017 25878

2016 24826

Wichtige Ereignisse

Die wichtigsten Ereignisse und Projekte des vergangenen Jahres ergeben in ihrer Summe ein plastisches Bild der Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt.

Bau, Planung und Entwicklung

Mehr Grün in die Wohnquartiere

Das Stadtgrün ist ein wesentlicher Faktor für die Aufenthalts- und Wohnqualität. Der Regierungsrat freut sich daher sehr, dass die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (vssg) der Stadt Basel Ende November 2018 das Label «Grünstadt Schweiz» in Silber verliehen hat. Die vssg attestiert der Stadt Basel damit eine vorbildliche Gestaltung des Frei- und Grünraums unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat 2018 beispielsweise die Oekolampadmatte an der Allschwilerstrasse umgestaltet und erweitert. Zusammen mit der verkehrsfreien Oekolampadstrasse entstand eine weitläufige Grünanlage: Die Wiese steht den Baslerinnen und Baslern wieder in ihrer ursprünglichen

Grösse zur Verfügung. Daneben laden ein Spielplatz mit Geräten für unterschiedliche Altersgruppen sowie ein neues Infrastrukturgebäude mit «Kindertankstelle» die Kinder des Quartiers zum Spielen und die Erwachsenen zum Aufenthalt ein. Zudem hat der Kannenfeldpark im 2018 seine letzten Spielinseln erhalten: Die Kletterinsel und die Sand-Matsch-Insel für kreatives Spielen sind seit Juli 2018 zugänglich.

VoltaNord:

Mehr Wohnraum im Zentrum

In den vergangenen zehn Jahren sind in Basel rund 20 000 Arbeitsplätze entstanden. Hätten alle diese Beschäftigten und die Menschen, mit denen sie zusammenleben, in Basel eine Wohnung finden müssen, wäre neuer Wohnraum für rund 40 000 Menschen nötig gewesen. Entstanden ist aber nur ein Viertel davon. Basel benötigt also dringend mehr Wohnraum. Das Potenzial auf dem Kantonsgebiet ist dank verschiedener Transformationsareale gross. Zu nennen sind etwa das neue Stadtquartier Westfeld auf dem Felix-Platter-Areal, VoltaNord oder das Areal «Am Walkeweg» beim Dreispitz. Ende November 2018 hat das Basler Stimmvolk VoltaNord deutlich zugestimmt und damit einen wichtigen Meilenstein gesetzt: Auf der Industriebrache soll neben hochwertigen Gewerbeflächen auch Wohnraum für rund 2000 Personen entstehen. Ein hoher Anteil der Wohnungen soll preisgünstig werden. Die Planung sieht eine klare Trennung zwischen lärmintensiven und lärmempfindlichen Nutzungen vor: Das lärmintensive Gewerbe befindet sich im Norden, im Süden des Areals liegt der Schwerpunkt auf der Wohnnutzung. In der Mitte werden das ruhige Gewerbe und Dienstleistungen dafür sorgen, dass die Nutzungen sich nicht stören. Ebenfalls im Süden kommt das zusätzliche Schulhaus zu liegen, das im St. Johann dringend benötigt wird. Grosszügige Freiräume und Grünflächen tragen zur Lebensqualität im neuen Stadtquartier bei: Ein städtischer Platz an der Schnittstelle zum bestehenden Quartier wird durch eine Erholungsfläche im Westen ergänzt, die mit einer Naturschutzzone entlang der Bahnleise verbunden sein soll.

Bildung

Partnerschaft beider Basel: Bei der Universität Basel geht es vorwärts

Die beiden Kantonsregierungen haben sich 2018 darauf geeinigt, dass der Kanton Basel-Landschaft in Münchenstein einen eigenen Universitätsstandort erhält: Die juristische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät werden auf den Campus Dreispitz ziehen. Dieser Standortentscheid stärkt die so wichtige, gemeinsame Trägerschaft der Universität durch beide Basel. Gleichzeitig bietet der Entscheid der Universität und den beiden Fakultäten eine gute Entwicklungsmöglichkeit. Ebenso wichtig ist die Einigung über den Schlüssel für die Finanzierung der Universität Basel zwischen den beiden Kantonen. Neu wird das sogenannte Restdefizit der Universität nicht mehr hälftig geteilt, sondern nach einem dynamischen Schlüssel aufgeteilt, der das Ressourcencapital der beiden Kantone berücksichtigt.

Dieser Standortentscheid stärkt die so wichtige, gemeinsame Trägerschaft der Universität durch beide Basel.

Massnahmenpaket der Basler Schulen zur Stabilisierung der Übertrittsquoten

Im Sommer 2018 schlossen zum ersten Mal nach der Schulharmonisierung Basler Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule ab. Das an die anderen Kantone angepasste Basler Schulsystem hat damit seinen ersten Durchgang erlebt. Im Mai 2018 erwies sich, dass rund 45 Prozent der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler künftig ein Gymnasium besuchen werden. Dieser Wert ist deutlich höher als in den Vorjahren.

Die Basler Schulharmonisierung verfehlte damit zwei angestrebte Ziele: die Stärkung der Berufsbildung und die Stabilisierung der Gymnasialquote. Das Erziehungsdepartement ergriff deshalb verschiedene Massnahmen, um die Übertrittsquote in die weiterführenden Schulen zu stabilisieren. So strebt das Erziehungsdepartement an, dass in Basel ein für das städtische Umfeld realistischer Anteil zwischen 35 Prozent und 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium übertreten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen geplant: In der Primarschule reicht nicht mehr nur das erste Zeugnis der sechsten Klasse für eine bestimmte Sekundar-Zuteilung. Die Zuteilung muss im zweiten Zeugnis bestätigt werden. Neu müssen im E- und im P-Zug der Sekundarschule sowie in allen Mittelschulen die Klassennotendurchschnitte zwischen 4 und 5 liegen (Ausnahmen sind zu begründen). Die berufliche Orientierung an der Sekundarschule (Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining) wird intensiviert.

Integrative Schule: Erweiterung des Förderangebots

2014 hatte der Grosse Rat dem Regierungsrat eine Motion überwiesen, welche die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe forderte. 2018 sollte das Erziehungsdepartement einen Bericht mit einer Schulgesetzänderung vorlegen, die es ermöglicht, dass in Basel wieder Einführungsklassen gebildet werden können. Einführungsklassen behandelten in der Vergangenheit den Stoff des ersten Primarschuljahres verteilt auf zwei Jahre. Im Rahmen der integrativen Schule wurden diese Klassen jedoch abgeschafft.

Das Erziehungsdepartement befragte in einem Konsultationsverfahren Schulleitungen und Lehrpersonen und legte anschliessend einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung vor. Ziel ist es, die Palette an Massnahmen zur Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen zu erweitern und den Schulen Autonomie bei der Durchführung dieser Massnahmen zu gewähren.

So sollen die Schulleitungen neu nach Einbezug des Kollegiums entscheiden, ob es am Standort wieder Einführungsklassen geben wird oder ob die Mittel in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Regierungsrat rechnet mit Mehrkosten für das Jahr 2020 von rund 850 000 Franken und ab dem Jahr 2021 mit Mehrkosten von jährlich rund zwei Millionen Franken. Deshalb beantragt der Regierungsrat gleichzeitig mit der Gesetzesänderung eine entsprechende Budgeterhöhung.

Energie und Umwelt

Klimaschutz:

global denken, lokal handeln

Das Jahr 2018 war geprägt vom Dürresommer mit hohen Temperaturen und wenig Niederschlägen. Diese Wetterextreme unterstreichen, dass die globale Erderwärmung zu den drängendsten Problemen der Gegenwart gehört. Der Kanton arbeitet laufend daran, dass Basel-Stadt möglichst wenig zur globalen Erderwärmung beiträgt. Mit Blick aufs Wohnen streben wir eine Verdichtung im Zentrum an, damit grüne Flächen grün bleiben können und dennoch mehr Wohnraum entsteht, damit möglichst alle, die in Basel arbeiten, auch hier wohnen können. Das mindert den Pendlerverkehr. Den unvermeidbaren Pendlerverkehr will Basel möglichst stadt- und umweltverträglich ausgestalten und setzt nebst einem starken öffentlichen Verkehr auch auf die Veloförderung. Darüber hinaus arbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement auch intensiv daran, die Folgen der Erderwärmung aufzufangen. Mehr Grünflächen und insbesondere mehr Bäume sollen in der Stadt nicht nur zur Lebensqualität beitragen, sondern auch die Luftqualität verbessern. Das seit 2018 renaturierte Wiese-Ufer beispielsweise dient als «grüne Lunge» und verbessert die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen in Kleinhüningen. Auch beim Hochwasserschutz machen wir vorwärts und verbinden ihn mit urbaner Lebensqualität. So verbessern die Kiesschüttungen am Rheinufer einerseits den Hochwasserschutz und stehen andererseits bei niedrigem Pegelstand als Stadtstrände zur Verfügung.

Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage

Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreibt die ProRhen AG in Kleinhüningen die kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel. Neben der kommunalen Anlage gibt es die ARA Chemie für die ansässigen Pharma- und Life Science-Firmen. Die ARA Basel entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und genügt den Anforderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung nicht mehr. Die Anlage muss daher zwingend für die Reinigung des Abwassers von Stickstoffverbindungen ausgerüstet und um eine Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Ein zusätzlicher Fortschritt kann durch eine neue Anlage zur Biogasgewinnung aus der Faulung des anfallenden Klärschlammes erzielt werden. Die Vorlagen an den Grossen Rat und den Landrat zur Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der ARA Basel haben die Regierungsräte in Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Mai 2018 verabschiedet. Nach der Zustimmung der beiden Parlamente im September wurde Ende 2018 mit den Bauarbeiten begonnen.

Der Kanton arbeitet laufend daran, sicherzustellen, dass Basel-Stadt möglichst wenig zur globalen Erderwärmung beiträgt.

Gleiche Regeln für alle bei Mehrweggeschirr

Im öffentlichen Raum fällt immer mehr Abfall an. Der Einsatz von Mehrweggeschirr soll dieses Problem an der Wurzel packen. Der Regierungsrat schickte deshalb 2018 die geplante Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes betreffend «Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung» in die öffentliche Vernehmlassung. Ziel ist es, künftig im öffentlichen Raum alle Verkaufsstände von Essen und Trinken bezüglich Mehrweggeschirr gleichzustellen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Veranstaltungen und Verkaufsständen fällt damit weg. Der nach der Vernehmlassung überarbeitete Ratschlag konnte 2018 dem Grossen Rat übergeben werden. Mehrweggeschirr ersetzt Wegwerfgeschirr, spart Ressourcen und reduziert Abfall.

Ziel ist es, künftig im öffentlichen Raum alle Verkaufsstände von Essen und Trinken bezüglich Mehrweggeschirr gleichzustellen.

Finanzen

Basel-Stadt neu mit Rating-Bestnote AAA

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's erhöhte im November 2018 das Rating für den Kanton Basel-Stadt und bewertete seine Bonität neu mit der Bestnote AAA. Basel-Stadt ist neben Zürich und Waadt gegenwärtig einer von lediglich drei Kantonen mit einer AAA-Wertung von Standard & Poor's. Die Ratingagentur schrieb, der Kanton Basel-Stadt sei bestens gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Sein gutes ökonomisches Umfeld mit soliden Steuereinnahmen ermögliche es dem Kanton, die sich abzeichnenden Auswirkungen der Steuervorlage 17 zu bewältigen, ohne dass es zu einem substanziellen Anstieg der Verschuldung kommen werde. Standard & Poor's verweist dabei auf den vorhandenen finanziellen Spielraum von Basel-Stadt.

Als Stärken des Kantons sieht Standard & Poor's die ausgezeichnete Liquiditätsslage und das solide Finanzmanagement. Positiv bewertet Standard & Poor's die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten werden. Die Einschätzung der Experten bestätigt die solide Finanzpolitik des Regierungsrates der letzten Jahre.

Standard & Poor's gehört zu den wichtigsten internationalen Ratingagenturen. Der Kanton Basel-Stadt lässt sich seit mehreren Jahren von Standard & Poor's beurteilen und erhielt im 2017 die zweithöchste Wertung von AA+ mit positivem Ausblick. Mit dem AAA-Rating hat Basel-Stadt nun die höchste Schuldnerbonität.

Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17

Für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 in Basel-Stadt hat der Regierungsrat 2018 einen weitreichenden Kompromiss gefunden. Am 8. Mai 2018 publizierte der Regierungsrat den Ratsschlag, am 19. September 2018 stimmte der Grosse Rat der Vorlage mit grossem Mehr zu. In der Referendumsabstimmung vom 10. Februar 2019 erreichte der Kompromiss eine Zustimmung von fast 79 Prozent. Der Kanton Basel-Stadt ist damit der erste Kanton, der über die vollständige Umsetzung der AHV-Steuer- vorlage des Bundes beschlossen hat. Die Vorlage erreicht drei Ziele: Erstens bleibt der Kanton Basel-Stadt auch in einem schwierigen Umfeld ein steuerlich attraktiver Standort für Unternehmen und Arbeitsplätze. Zweitens sinken die Einkommenssteuern für die Bevölkerung schrittweise um insgesamt 70 Millionen Franken. Und drittens macht der Kanton auch sozialpolitisch einen Schritt nach vorn, indem die Familienzulagen steigen und die Prämienverbilligung ausgebaut wird.

Grosse Fortschritte bei der Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs

Als städtischer und wirtschaftsstarker Kanton zahlt der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) viel Geld an andere Kantone: Im Jahr 2018 waren es 173 Millionen Franken, die Basel-Stadt als Geberkanton an ressourcenschwache Kantone bezahlte. Andererseits erhielt der Kanton 51 Millionen Franken im Rahmen des soziodemographischen Lastenausgleichs (SLA) zur Abgeltung von Zentrumslasten. Im September 2018 stimmte der Bundesrat und im Dezember 2018 der Ständerat einer Optimierung des NFA zu. Die Kantone hatten zuvor seit 2016 in intensiven Verhandlungen Reformvorschläge erarbeitet. Der Kanton Basel-Stadt war in den Verhandlungen stark engagiert. Die Optimierung, die ab 2020 wirksam wird, baut zwar die überhöhten Zahlungen der Geberkantone an den NFA nur zum Teil ab und es bleibt weiterer Handlungsbedarf bei der Abgeltung der Zentrumslasten bestehen. Das Verhandlungsergebnis ist aber ausgewogen und aus Sicht des Kantons Basel-Stadt erfreulich: Stimmt im kommenden Jahr auch der Nationalrat zu, dann wird der Kanton schrittweise entlastet. Die Entlastung erreicht gemäss Schätzung des Bundes bis zu 44 Millionen Franken pro Jahr. Die Hälfte davon ist auf den teilweisen Abbau der Zahlungen der Geberkantone zurückzuführen, und die andere Hälfte darauf, dass der Kanton Basel-Stadt mehr Geld für die Zentrums- lasten erhält.

Die 13 medizinischen Eingriffe der basel-städtischen Liste

Im Kanton Basel-Stadt werden folgende Eingriffe künftig grundsätzlich ambulant, also ohne Übernachtung im Spital vorgenommen:

- Grauer Star, Handchirurgie, Fusschirurgie (exkl. Hallux Valgus), Metallentfernungen nach Eingriffen, Kniearthroskopien inkl. Eingriffe am Meniskus, Entfernung von Krampfadern, Entfernung von Hämorrhoiden, Leistenbruch (mit Einschränkungen), Beschneidungen, Eingriffe am Gebärmutterhals, Zertrümmerung vor allem von Nierensteinen und Harnleitersteinen sowie Entfernung der Gaumenmandeln und der Rachenmandeln.

Gesundheit

Ambulant vor stationär

Per 1. Juli 2018 hat der Regierungsrat 13 Spital Eingriffe bestimmt, die künftig grundsätzlich ambulant durchgeführt werden sollen. Zu den 13 Eingriffen, die im Kanton Basel-Stadt nicht mehr stationär durchgeführt werden dürfen, gehören etwa Mandelentfernung, Leistenbruch, Kniearthroskopie oder Grauer Star. Die Behandlungsqualität bleibt gleich. Die Reduktion von stationären Aufenthalten kommt dem Patientenbedürfnis entgegen, nicht unnötig hospitalisiert zu werden. Denn im internationalen Vergleich werden in der Schweiz immer noch verhältnismässig wenige Eingriffe ambulant durchgeführt: In den Niederlanden sind es rund 50 Prozent aller Operationen, in der Schweiz nur knapp 20 Prozent. Die baselstädtische Liste gilt vorläufig nur für Patienten über 18 Jahre. Ausnahmen bleiben weiterhin möglich, beispielsweise bei schweren Begleiterkrankungen oder bei besonderen Begleit- und Behandlungsbedürfnissen. Die Einführung erfolgt seit dem 1. Juli 2018 schrittweise und in enger Absprache mit den betroffenen Spitälern, Ärzten und deren Verbänden.

Auch in der Psychiatrie kommt der Trend «ambulant vor stationär» an. So hat der Regierungsrat psychiatrische Pilotprojekte bewilligt und dem Grossen Rat vorgelegt. Die Pilotprojekte, die ab 2019 starten, sollen geeigneten, bis anhin stationären Patientinnen und Patienten einen früheren Austritt aus den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und eine ambulante Begleitung zu Hause ermöglichen. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt will so weitere ambulante und patientenfreundliche psychiatrische Angebote schaffen und gleichzeitig die stationären Spitalaufenthalte verkürzen und Wiedereintritte vermeiden.

Das Basler Gesundheitswesen in Bewegung

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind gross. Dazu gehören etwa Kostendruck, demografische Entwicklung und Digitalisierung. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt ist dem Ziel verpflichtet, ein hochwertiges und langfristig finanzierbares Behandlungs- und Pflegeangebot für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen – von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Medizin. Das erfordert eine vorausschauende Planungs- und Aufsichtstätigkeit sowie innovative Konzept- und Projektarbeiten im Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Das prominenteste Projekt im Jahr 2018 war die «Gemeinsame Gesundheitsregion». Unter diesem Titel wurden Staatsverträge zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG (USNW) sowie zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung erarbeitet. Im Februar 2019 hat die Bevölkerung in beiden Kantonen darüber abgestimmt und dabei den Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung angenommen. Der Staatsvertrag USNW wurde demgegenüber abgelehnt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Stärkung der patientenfreundlichen und günstigen ambulanten Medizin. Per Juli 2018 hat das Gesundheitsdepartement eine Liste mit medizinischen Eingriffen eingeführt, die künftig grundsätzlich ambulant durchzuführen sind. In der Psychiatrie soll mit dem Projekt «Home Treatment» die aufsuchende Psychiatrie ausgebaut werden. Wie das Gesundheitswesen insgesamt ist auch das Gesundheitsdepartement selber in Bewegung. So werden die vier Dienststellen Departementsstab, Abteilung Sucht, Medizinische Dienste und Gesundheitsversorgung einen Standort am neuen Departementssitz an der Malzgasse 30 beziehen. Der Umzug soll im Sommer 2019 stattfinden.

740 First Responder für Basel

In der Schweiz erleiden jedes Jahr gegen 8000 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. In Basel-Stadt dauert es durchschnittlich zehn Minuten, bis die Sanität am Ereignisort eintrifft. Die kritische Frist, in der im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes professionelle Hilfe geleistet werden sollte, beträgt hingegen fünf Minuten. Um dieses Zeitfenster zu überbrücken und sehr schnelle Hilfe zu leisten, sind seit Oktober 2018 in Basel First Responder im Einsatz: ausgebildete Laienhelfer, die im Fall eines Herz-Kreislauf-Stillstandes schnelle Hilfe leisten können. Die Laienhelfer werden direkt über die Sanitätsnotrufzentrale 144 aufgerufen und empfangen als registrierte Nutzer den Alarm über die App auf ihrem Smartphone. Wer sich innerhalb des vom System definierten Einsatzradius befindet und den Alarm quittiert, erhält die Einsatzdetails und begibt sich zum Einsatzort. In 13 Fällen wurden 2018 First Responder zu einem Einsatz gerufen, neun Laienhelfer waren noch vor dem Rettungswagen vor Ort und konnten überlebenswichtige erste Hilfemassnahmen leisten. First Responder können alle volljährigen Personen werden, die in Basel-Stadt wohnen oder arbeiten, eine Informationsveranstaltung besucht und eine zertifizierte Ersthelfer-Ausbildung bei Herz-Kreislaufstillstand absolviert haben. Gemeinsam mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement hat das Gesundheitsdepartement das First Responder-System 2018 in Basel-Stadt aufgebaut und eingeführt. Die Kampagne «So sehen Lebensretter aus» hat das System bekannt gemacht. Einem gemeinsamen Aufruf im September 2018, sich als First Responder zu registrieren, folgten bis Ende des Jahres 740 Personen.

Das erste elektronische Patientendossier der Deutschschweiz

Mit dem elektronischen Patientendossier EPD macht das Schweizer Gesundheitswesen einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung. Ein EPD ermöglicht es Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitseinrichtungen, Dokumente und Daten digital abzulegen. Unabhängig von Ort und Zeit können weitere Behandelnde auf das EPD zugreifen. Wer Zugriff auf die Daten erhält, bestimmen die Patientinnen und Patienten selbst. Sie sind so aktiv an Entscheidungen beteiligt, die ihre Gesundheit betreffen und stärken damit ihre Gesundheitskompetenz. Im August 2018 wurde in Basel das erste elektronische Patientendossier der Deutschschweiz eröffnet. Im April 2019 hat sich eHealth Nordwestschweiz mit weiteren Deutschschweizer Kantonen zusammengeschlossen. Basel bringt seine Vorarbeiten und sein Knowhow ein. Das elektronische Patientendossier EPD trägt wesentlich dazu bei, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu steigern. Dieses Ziel können wir gemeinsam mit anderen Kantonen besser erreichen. Die Eröffnung eines EPD ist für alle Patientinnen und Patienten freiwillig und kostenlos. Für die Schweizer Spitäler ist das EPD hingegen Pflicht: Sie müssen ihren Patientinnen und Patienten ab 2020 die Eröffnung eines elektronischen Dossiers anbieten. Die Nordwestschweiz wird dafür rechtzeitig bereit sein. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein eHealth Nordwestschweiz die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagenarbeiten zur Eröffnung von EPD in der Nordwestschweiz geleistet und finanziert. Beteiligt haben sich auch die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie namhafte Spitäler der Nordwestschweiz.

Sanitätsnotrufzentrale beider Basel gestartet

Die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons-
spitals Baselland wurde Anfang 2018
in die Notrufzentrale der Sanität Basel
integriert. Durch den Zusammen-
schluss entstand die Sanitätsnotruf-
zentrale beider Basel. Sie wird pro
Jahr über 30 000 Rettungs- und Kranken-
transporte zu disponieren haben. Ziel
ist es, bei jedem Notfalleinsatz den
nächstgelegenen Rettungswagen zur
Patientin oder zum Patienten entsenden
zu können. Damit soll die Frist bis
zum Eintreffen der Sanität so kurz wie
möglich gehalten werden. Die Zu-
sammenarbeit umfasst das Entgegen-
nehmen des Sanitätsnotrufs im ge-
samten Einsatzgebiet sowie die Disposi-
tion der Einsatzmittel. Beide Orga-
nisationen verfügen unverändert über
eigene Rettungssanitäter und einen
eigenen Fahrzeugpark. Keine Änderun-
gen ergaben sich auch bei der Durch-
führung von Einsätzen. Im ersten
Betriebsjahr konnten die Hilfsfristen bei
steigenden Einsatzzahlen auf einem
stabilen Niveau gehalten werden.

**Mit der neuen St. Jakobshalle
verfügt Basel nun über eine
der modernsten Event-Hallen
in ganz Europa.**

Kultur und Freizeit

«The Winner Takes it all»: ABBA eröffnet die neu sanierte St. Jakobshalle

Am 22. Oktober 2018, dem «Super Monday»
des Tennisturniers Swiss Indoors,
eröffnete das Erziehungsdepartement
die neue St. Jakobshalle. Die Tribut-
band «ABBA Gold» brachte mit einem Abba-
Medley eine erste Prise Glamour in
die Halle. Darauf folgten spektakuläre
Darbietungen der Tennis-Welt-Elite
mit einem überragenden Roger Federer:
Das Schweizer Tennis-Ass konnte an
seinem Heimturnier seinen 99. Turniersieg
feiern. Besser hätte sich die neue
St. Jakobshalle nicht einweihen lassen.
Mit der neuen St. Jakobshalle verfügt
Basel nun über eine der modernsten Event-
Hallen in ganz Europa. Die Sanierung
hat drei Jahre gedauert und insgesamt
etwas über 110 Millionen Franken ge-
kostet. Weil mit 12 500 Personen künftig
mehr Zuschauer in der Halle Platz finden,
spielt die Halle neu in der gleichen Liga
wie das Zürcher Hallenstadion. Und weil
nun auch das Foyer sowie der Innen-
raum der Halle modernsten Anforderun-
gen genügen, sollen noch mehr grosse
Events den Weg nach Basel finden und
den Namen der Stadt in die ganze
Welt hinaustragen. Gleichzeitig wird
aber auch der Sport nicht zu kurz
kommen: Schul- oder Breitensport-
anlässe können weiterhin in der Joggeli-
Halle stattfinden.

Das Kunstmuseum Basel stellt sich neu auf

Die Museumsstrategie sieht vor, dass die Abteilung Kultur mit Hilfe von externen Betriebsanalysen Transparenz schafft bezüglich Leistung und Finanzierung der fünf kantonalen Museen. Zudem sollen die Betriebsanalysen untersuchen, ob die Leistungsaufträge und die Mittelausstattung übereinstimmen, so dass die Museen ihre Aufgaben heute und in Zukunft unter guten Rahmenbedingungen wahrnehmen können. Die Betriebsanalyse des Kunstmuseums wurde aufgrund der hohen Dringlichkeit prioritär behandelt und als erste durchgeführt. Im September konnten das Präsidialdepartement und das Kunstmuseum die Ergebnisse der Analyse präsentieren. Die wichtigste Erkenntnis: Das Kunstmuseum muss sich angesichts der betrieblichen und finanziellen Herausforderungen neu aufstellen. Damit der Betrieb auch in Zukunft international erfolgreich bleibt, braucht er klarere Strukturen, definierte Rollen und Prozesse sowie eine Optimierung des internen Controllings. Die Betriebsanalyse kam zudem zum Schluss, dass der Erweiterungsbau des Kunstmuseums nicht die Ursache des Kostenproblems war, sondern das Kosten- und Organisationsproblem nur sichtbar gemacht hat. Nach Veröffentlichung der Betriebsanalyse setzte das Kunstmuseum erste Massnahmen um. So passte das Museum die Organisation der personellen Führungsstruktur an und erarbeitete Betriebsmodell und Konzepte für den Shop, die Preisgestaltung, die Aktivierung der Sammlung und für Programme.

Ein neuer Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Lange haben die beiden Kantone miteinander über die Abgeltung der Kulturleistungen verhandelt – im Dezember 2018 einigten sie sich: Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft legten gemeinsam einen neuen Kulturvertrag zur öffentlichen Vernehmlassung vor. Der Vertrag regelt die Abgeltung, die der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 für kulturelle Zentrumsleistungen an den Kanton Basel-Stadt bezahlt. Die gleichzeitig veröffentlichten Vorlagen an den Grossen Rat Basel-Stadt und an den Landrat Basel-Landschaft erläutern weitere Verhandlungsergebnisse und die geplante Umsetzung des neuen Kulturvertrags sowie weitere Massnahmen im Bereich der Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft. Mit dem seit Dezember 2018 vorliegenden Vertrag haben die beiden Kantone eine zukunftsgerichtete Grundlage für eine stabile und nachhaltige Kulturpartnerschaft geschaffen.

Mit dem seit Dezember 2018 vorliegenden Vertrag haben die beiden Kantone eine zukunftsgerichtete Grundlage für eine stabile und nachhaltige Kulturpartnerschaft geschaffen.

Ein neues Haus für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum

Im März 2018 präsentierte der Regierungsrat den Ratschlag zum Neubau des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs Basel-Stadt. Für insgesamt 214 Millionen Franken sollen den beiden bedeutenden Basler Kulturinstitutionen an einem neuen, gemeinsamen Standort beim Bahnhof St. Johann die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die sie aus betrieblichen und strukturellen Gründen dringend benötigen. Im Neubau werden sich die beiden Institutionen zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten können – sowohl strukturell, logistisch und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte. Das Naturhistorische Museum Basel wird im Neubau noch stärker als publikumsfreundliche, nutzerorientierte Institution erlebbar sein, die sich bis in den Sammlungsbereich hinein öffnet. Neben den Dauer- und Sonderausstellungen leistet dafür die Präsentation von Teilen der naturwissenschaftlichen Sammlungen künftig einen wesentlichen Beitrag. Dem Staatsarchiv bietet der Neubau genügend Magazinraum für eine zentrale und klimatisch adäquate Aufbewahrung aller Archivalien inklusive Raumreserven sowie zweckmässige und effiziente betriebliche Arbeitsabläufe. Der Neubau soll 2024/25 bereit stehen.

Mehr unternehmerische Freiheiten für Wirtinnen und Wirte

Die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes (GGG) soll den Wirtinnen und Wirten in Basel-Stadt künftig mehr unternehmerische Freiheiten geben. Nach einer öffentlichen Vernehmlassung, in der sich Parteien, Branchenverbände, Gemeinden und weitere Interessierte zu einem ersten Entwurf geäussert hatten, hat der Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes in vier Bereichen vorgeschlagen. Mit der Liberalisierung will der Kanton die Anwesenheitspflicht aufheben: Das Gastgewerbegesetz schreibt den Wirtinnen und Wirten künftig nicht mehr vor, wann und wie lange sie im Betrieb anwesend sein müssen. Die Wirtinnen und Wirte erhalten zudem mehr finanzielle Selbstverantwortung und benötigen, wie in vielen anderen Kantonen mit erfolgreicher Gastroszene auch, künftig kein Wirtepatent mehr. Zudem dürfen sie auch ohne Bewilligung ein beschränktes Mini-Gastroangebot führen. Das revidierte Gastgewerbegesetz liegt nun beim Grossen Rat.

Im Neubau sollen sich die beiden Institutionen zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten können – sowohl strukturell, logistisch und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte.

Aus Basel

Basel-Stadt ist ein guter Boden für Menschen, die Neues suchen. Unter den Schweizer Städten hält Basel die Spitzenposition bei den Patentanmeldungen und profitiert dabei von der grossen Forschungsaktivität der hiesigen Life Science-Branche. Doch nicht nur in Labors, auch in Küchen und Handwerksbetrieben werden Erfindungen gemacht. Sie kommen der Basler Bevölkerung zugute, indem sie das Leben leichter oder vergnüglicher gestalten. Andere Erfindungen erweisen sich als unverzichtbare Produktkomponenten und werden zu Exportschlägern. Die Entwicklung mancher Neuerungen kann allerdings auch unerwünschte Wendungen nehmen – dies sei nicht verschwiegen –, denn auf fruchtbarem Boden wachsen nicht nur Nutzpflanzen und Blumen.



Läckerli

Erste Läckerli-Rezepte
18. Jahrhundert

Industrielle Produktion
Anfang 19. Jahrhundert

Grösse
etwa 3 × 4 cm

Zutaten
Honig
Zucker
Mandeln
Orangeat und Zitronat
Zimt
Nelkenpulver
Muskatnuss
geriebene Zitronenschale
Kirsch
Mehl
Für den Guss
Zucker
Wasser

1431 bis 1449 tagte in Basel das Konzil: Während der Kirchenversammlung weilten Kardinäle, Bischöfe und ihr Gefolge in Basel. Der Legende nach haben die Basler ihr Läckerli erfunden, um damit den Kirchenfürsten den Aufenthalt in Basel zu versüssen. Das kann aber nicht stimmen. Zoll-Warenlisten und Kaufhausakten belegen, dass wichtige Zutaten damals in Basel noch gar nicht auf dem Markt waren.

Lebkuchen gab es aber in Basel schon länger. Ein Rechnungsbuch der Münsterbauhütte aus dem Jahr 1428 enthält Hinweise auf die Lebkuchenherstellung. Die Gewürzmischungen dafür wurden von der Basler Stadt- und Zunftherrschaft kontrolliert. Um 1500 bestanden sie aus Pfeffer, Paradieskörnern, Ingwer, Muskat, Nelken, Zimt und Safran.

Etwas später aber muss die Basler Leckerei entstanden sein: In einem Rechnungsbeleg der Gartnernzunft vom 10. Oktober 1711 findet sich der Eintrag, man habe zum Dessert neben Rosenküchlein und Schenkelein «3 Blatten Läckerlin» gereicht. Im Kochbuch der Anna Magdalena Falkeysen aus dem Jahr 1741 steht ein Rezept für «Basler Lekerly», das mit den typischen Gewürzen, Honig, Orangeat und Zitronat arbeitet.

Für den grossen Aufschwung des Basler Läckerli war aber nicht nur das Rezept verantwortlich. Im 18. Jahrhundert wollten die Zünfte das Backen der Läckerli regulieren. Doch der Kleine Rat erklärte 1716 die Zuckerbäckerei zum zunftfreien Gewerbe und erlaubte es ab 1720 jedermann, Läckerli herzustellen. So konnten Hausfrauen und vor allem Witwen im Nebenerwerb Läckerli backen. Es entstanden in Basel eine ganze Reihe von Läckerli-Manufakturen. Das Läckerli steht deshalb bis heute nicht nur für die süssen Seiten von Basel, sondern auch für einen frühen Unternehmegerist.



Wickelfisch

Entwickler
Tilo Ahmels

Entwicklung
Der Wickelfisch ist ein strapazierfähiger, wasserdichter Badesack. Er macht es möglich, die Kleider beim Schwimmen im Rhein zu transportieren, ohne dass sie nass werden. Der Wickelfisch heisst so, weil er zum Schliessen siebenmal gewickelt wird. Der Sack besteht aus Ripstopnylon und ist in vielen bunten Farben lieferbar.

Masse
89 cm, 33 Liter
71 cm, 16 Liter
52 cm, 3 Liter

Material
Ripstop Nylon

Den Touristen, die Basel im Sommer besuchen, fallen sie sofort auf: Die vielen Menschen, die in Basel im Rhein schwimmen. An warmen Tagen lassen sich Tausende im Wasser Richtung Dreirosenbrücke treiben. Besonders auffällig: Fast alle Schwimmerinnen und Schwimmer haben einen farbigen Sack bei sich. Einen Wickelfisch.

Die wasserdichten Badesäcke sind in Basel erfunden worden – und das gleich zweimal. Als 1982 die Kläranlage Pro Rheno eröffnet wurde, wollte Ciba-Mitarbeiterin Anita Friedlin das Schwimmen im Rhein fördern. Bloss: Wie hält man im Wasser die Kleider trocken? So kam sie auf die Idee, einen Schwimmsack zu kreieren. Sie entwickelte einen orangen Sack, in dem die Kleider sich beim Schwimmen trocken unterbringen liessen.

Zwanzig Jahre später hatte Tilo Ahmels dasselbe Problem: Wenn man im Rhein schwimmen will, muss man die Kleider mitnehmen. Aber wie hält man sie trocken? Der gebürtige Leipziger entwickelte dafür den Wickelfisch. Der Sack besteht aus Ripstopnylon, einem besonders reissfesten Gewebe. Der Wickelfisch heisst so, weil er zum Schliessen siebenmal gewickelt wird. Danach ist er wasserdicht.

Ein normaler Wickelfisch misst 58 cm im Durchmesser und fasst etwa 30 Liter. Mittlerweile gibt es aber auch kleinere Wickelfische für Wertsachen. 2002 stellte Tilo Ahmels die ersten Wickelfische als Werbegeschenk für die IWB her. Im Hitzesommer 2003 verbreiteten sich die hippen Badesäcke rasch. Heute gibt es Wickelfische in allen Farben. Sie sind im Sommer aus dem Stadtbild von Basel nicht mehr wegzudenken. Und sie tragen die Kunde vom Schwimmen im Rhein in alle Welt: Wickelfische sind zum wohl beliebtesten Basler Souvenir geworden.



Lysergsäure- diethylamid LSD

Erfinder
Albert Hofmann

Jahr
16. April 1943

Erläuterung zum Bild
LSD ist ein chemisch hergestelltes Derivat der Lysergsäure, die im Mutterkornpilz natürlich vorkommt. Mutterkorn wächst parasitär als Sklerotium auf Roggen und anderen Süssgräsern. Im Bild zu sehen sind Sklerotien von Mutterkorn gezüchtet im Garten beim ehemaligen Verwaltungshaus von Sandoz, ca. 1945.

Wirkung
LSD ist bis heute eine der stärksten, bekannten Drogen mit halluzinogener Wirkung. Bereits 25 Mikrogramm genügen, um Effekte zu erzielen. Die typische Dosierung liegt zwischen 50 und 150 Mikrogramm. Auf dem Schwarzmarkt wird LSD häufig in Form von getränktem Löschpapier verkauft. LSD kann akut eine tiefgreifende Veränderung der Wahrnehmung verursachen und unter Umständen eine drogeninduzierte Psychose auslösen.

Wirkungsdauer
LSD wird meist geschluckt. Die Wirkung tritt nach 30 Minuten ein und hält für acht bis zwölf Stunden an.

Eigentlich hatte Albert Hofmann die Substanz bereits aufgegeben: Die pharmakologische Abteilung von Sandoz in Basel hatte 1938 das 25. Lysergsäurederivat an Tieren getestet und negativen Bescheid gegeben. Dieses Derivat, das Lysergsäurediethylamid, hätte die Basis für ein Kreislaufmedikament bilden sollen. Konkurrentin Ciba hatte mit Coramin, einem Kreislaufmedikament auf der Basis von Nicotinsäurediethylamid, einen Kassenschlager gelandet. Lysergsäurediethylamid war damit chemisch-strukturell verwandt. Doch die Substanz zeigte bei den Versuchstieren nicht die gewünschte Wirkung.

1943, fünf Jahre später, kramte Hofmann die Formel noch einmal hervor. Warum er ausgerechnet auf Lysergsäurediethylamid zurückkam, konnte er später nicht begründen. Im Normalfall war ein negatives Verdikt der pharmakologischen Abteilung endgültig. Am 16. April 1943 synthetisiert Hofmann die Verbindung noch einmal. Er stellt wenige Zehntelgramm der Substanz her. Hofmann ist dabei sehr vorsichtig. Trotzdem kommt er mit der Substanz in Berührung. Mitten am Nachmittag muss er sich nach Hause begeben. Es packen ihn leichte Schwindel. Zu Hause legt er sich hin und erlebt einen äusserst anregenden Rauschzustand mit phantastischen Bildern.

Hofmann ist sich nicht sicher, was seinen Rausch verursacht hat. Er unternimmt deshalb am 19. April 1943 einen Selbstversuch. Laut Laborjournal nimmt er um 16.20 Uhr 250 Mikrogramm der Substanz ein. 250 Millionstel Gramm. Eigentlich sollte Hofmann eine so geringe Dosis kaum spüren. Doch die Wirkung ist gewaltig: Hofmann erlebt den ersten LSD-Trip der Geschichte – und fährt währenddessen auch noch mit dem Velo nach Hause nach Bottmingen.

Der amerikanische Kult-Autor T. C. Boyle beschreibt die Findung von LSD in einem Basler Chemielabor in seinem neusten Roman «Licht», inklusive der berühmten Velofahrt. So kommt Basel dank Hofmanns Innovation zu literarischen Ehren.



Flüssigkristallbildschirm LCD

Erfinder
Martin Schadt

Datum
1970

Funktionsweise

Flüssigkristalle verändern ihre Struktur, wenn eine Spannung angelegt wird. Kombiniert mit Hintergrundlicht lassen sich auf diese Weise Displays und Bildschirme bauen. Ein solches Liquid Crystal Display (LCD) besteht aus Segmenten, die unabhängig voneinander ihre Transparenz ändern können. In einfachen Displays bilden die Segmente grosse Balken. So lassen sich Buchstaben und Zahlen darstellen. In Bildschirmen sind die Segmente als Pixel in einem gleichmässigen Raster angeordnet. Eine Weiterentwicklung des LCD ist das Aktiv-Matrix-Display. Das ist ein Bildschirm, der Dünnschichttransistoren (TFT) zur Ansteuerung der Bildpunkte enthält. Diese Technik kommt in heutigen Flachbildschirmen zum Einsatz.

Flüssigkristallbildschirme, oder abgekürzt auf englisch LCDs, sind in der Welt der Elektronik allgegenwärtig. Einfache Displays stecken in jedem Taschenrechner, im Auto zeigen LCDs die Geschwindigkeit an, auf der Rückseite von Digitalkameras das fotografierte Bild. Viele Fernseher und Computer arbeiten mit LCDs. Kaum jemand weiss, dass die Technik dafür aus Basel stammt. Am Anfang der Flüssigkristallbildschirme steht nämlich eine Erfindung von Martin Schadt, einem Physiker, der für F. Hoffmann-La Roche Flüssigkristallmischungen erforschte. 1970 meldete Schadt ein erstes Patent für LC-Displays an – viele weitere Patente sollten folgen. 1973 zeigte die Schweizer Uhrenindustrie an der Muba eine LCD-Digitaluhr, die auf der Technik basierte.

Die Displays enthielten eine Substanz, die im Normalzustand flüssig war. Wurde eine Spannung angelegt, verfestigte sich die Substanz und blockierte das Licht. Auf diese Weise liessen sich auf einem Display Zahlen und Buchstaben darstellen.

Die Firma Roche entwickelte sich zu einer der Hauptlieferantinnen von Flüssigkristallen für die LCD-Industrie. Bis 1994 leitete Schadt die Forschungsabteilung für Flüssigkristalle bei Roche. Dann wurde die Abteilung als eigenständiges Unternehmen unter dem Namen Rolic Ltd. ausgegliedert, Schadt wurde dessen CEO – und blieb es bis zu seiner Pensionierung 2002.

Schadt registrierte 119 US- und 166 EU-Patente. Obwohl seine Technik eine Industrie ermöglichte, die jedes Jahr Milliarden umsetzt, wurde Schadt mit seiner Erfindung nicht reich. In der Schweiz gehören Patente der Firma. 2013 ehrte das Europäische Patentamt Martin Schadt mit dem Europäischen Erfinderpreis für sein Lebenswerk. Denn bis heute steckt in jedem Flachbildschirm ein Stück Basel.

Mobilität

Die Region will und braucht das Herzstück

Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler wächst und wächst – gerade auch deshalb, weil längst nicht alle Menschen, die in Basel arbeiten, hier auch eine Wohnung finden. Die Herausforderung besteht darin, den Pendlerverkehr möglichst effizient und umweltschonend abzuwickeln. Ein leistungsstarker öffentlicher Verkehr ist deshalb unentbehrlich. Innerhalb von Basel klappt das schon heute gut, insbesondere das Tramnetz wird laufend weiterentwickelt. Mit Blick auf die Agglomeration hat Basel aber Nachholbedarf – namentlich bei der trinationalen S-Bahn. Der Bund anerkennt erfreulicherweise den Bedarf, die trinationale S-Bahn samt Ausbauten der Zulaufstrecken und neuen Haltestellen weiterzuentwickeln. Ein S-Bahn-System, das den Namen verdient, kann es nur mit dem Herzstück geben, der unterirdischen Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB, dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof St. Johann. Auch wenn der Bund in der Botschaft noch keine Projektierungsmittel für die Durchmesserlinie Herzstück vorsieht, hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) gemeinsam mit der SBB und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Zielbild 2040 verabschiedet, das Verbesserungen im Fernverkehr und den Bau des Herzstücks umfasst. Für Basel ist aber klar: Die Projektierungskosten für das Herzstück müssen beim anstehenden Ausbauschnitt zwingend berücksichtigt werden. Nun gilt es, der Forderung in den Eidgenössischen Räten zum Durchbruch zu verhelfen.

Volkswirtschaft

«Where Science Meets Business»: der Technologiepark Basel

Baselstädtische Unternehmen heben sich von der weltweiten Konkurrenz durch innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse ab. Führend sind die grossen Life Sciences-Unternehmen. In deren Schatten hat sich in den letzten Jahren eine vielgestaltige Firmenlandschaft entwickelt. Der Kanton unterstützt diese Jungunternehmen und Startups mit gezielten Massnahmen. Eine davon ist der kantonseigene Technologiepark Basel. Dieser bietet unter dem Motto «Where Science Meets Business» innovativen Unternehmen aus verschiedenen Technologiebereichen (darunter Life Sciences, Nanotech, Chemie, ICT) die Möglichkeit, in einem unternehmerischen Umfeld zu forschen und ihr Unternehmen auf- und auszubauen. Der Technologiepark Basel wurde im Jahr 2018 stark vergrössert: Die Fläche beträgt heute rund 6400 m² und ist zu über 70 Prozent vermietet. Aktuell sind 25 Unternehmen mit rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Technologiepark Basel tätig.

Aktuell sind 25 Unternehmen mit rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Technologiepark Basel tätig.

Öffentliche Sicherheit

Bekämpfung

Häuslicher Gewalt ausgebaut

Im Rahmen des Pilotprojekts «Erweiterte Gefährderansprache» wollte die Kantonspolizei möglichst viele Personen nach einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt persönlich ansprechen. Mit Erfolg: Im Vergleich mit der bisherigen Regelung im Polizeigesetz konnten im Rahmen des Pilotprojekts drei Mal mehr Personen, die Gewalt in einer Paarbeziehung anwenden, telefonisch erreicht und fast vier Mal mehr Personen persönlich beraten werden. Eine Teilrevision des Polizeigesetzes soll nun für diese Praxis eine unbefristete gesetzliche Grundlage schaffen. Darüber hinaus definiert das neue Gesetz den Begriff der Häuslichen Gewalt ausführlicher als bisher und erweitert das Instrumentarium an polizeilichen Schutzmassnahmen unter anderem um den besseren Schutz von Kindern und um Schutz vor Stalking. Im Februar 2019 hat der Grosse Rat den Ratschlag verabschiedet. Die vorberatende Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat ihre Beratungen zum Ratschlag Ende 2018 abgeschlossen und dem Grossen Rat beantragt, der Revision zuzustimmen.

Zwei Einsatzzentralen für Basel bewilligt

Im Rahmen des Umbaus und der Instandsetzung des Spiegelhofes werden die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisenorganisation am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig gemacht. Da die Erarbeitung der Belegungsplanung länger gedauert hat, können die Bauarbeiten erst 2019 starten. Im Rahmen der Arbeiten werden die beiden heute räumlich getrennten und veralteten Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität zusammengelegt. Die neue Einsatzzentrale Rettung mit Standort im Lützelhof wird auf den gleichen Systemen wie jene der Kantonspolizei basieren und so als redundantes Backup zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei und der Kantonalen Krisenorganisation dienen – und vice versa. Im Oktober 2018 bewilligte der Grosse Rat Ausgaben in der Höhe von rund zehn Millionen Franken für die Einsatzzentrale Rettung und damit den letzten Baustein, der für die Umsetzung der Zwei-Zentralen-Strategie nötig war. Das bestehende Gebäude an der Kornhausgasse 16 wird aufgestockt und auch erdbebensicher sein. Zudem wird im bestehenden Untergeschoss ein neuer Rechnerraum eingebaut. Auf der Dachfläche ist der Bau einer Photovoltaikanlage geplant.

Das neue Gesetz definiert den Begriff der Häuslichen Gewalt ausführlicher als bisher und erweitert das Instrumentarium an polizeilichen Schutzmassnahmen unter anderem um den besseren Schutz von Kindern und um Schutz vor Stalking.

Massnahmen und Ausrüstung gegen den Terror beschlossen

Im April 2018 hat der Regierungsrat den Ratschlag und Massnahmenplan «Radikalisierung und Terrorismus» verabschiedet. Darin hielt er fest, dass die Behörden im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich gut aufgestellt sind. Der Ratschlag beinhaltet eine übergeordnete Konzeption, die auch punktuelle Verstärkungen der Kantonspolizei umfasst. Die Massnahmen bauen auf den bewährten Strukturen und Prozessen der Behörden auf und fokussieren auf die vier Handlungsfelder Prävention, Krisenvorsorge, Schutz und Repression. Im Dezember 2018 stimmte der Grosse Rat dem Massnahmenplan und Ausgabenbericht weitgehend zu und bewilligte der Kantonspolizei Ausgaben in der Höhe von einmalig 3 490 000 Franken und wiederkehrend 290 000 Franken. Konkret kann die Kantonspolizei ihre Ausrüstung erneuern und neue Maschinenpistolen und Schutzausrüstungen beschaffen, darunter Schutzwesten, Schutzhelme und Schutzbrillen. Ausserdem kann sie ein schusssicheres Fahrzeug bei der Armee mieten, das zur Evakuierung von verletzten oder gefährdeten Personen aus ungesicherten Gebieten oder zur Intervention an solchen Orten eingesetzt werden kann.

Soziale Sicherheit

Neues Tagesbetreuungsgesetz bringt Transparenz

Der Regierungsrat hat 2018 die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Das aktuelle Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003. Seither hat sich die Zahl der zu betreuenden Kinder verdoppelt und das Angebot wurde stetig ausgebaut. Damit auch das Gesetz mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, soll es in wichtigen Punkten geändert werden. Ziel ist die Gleichbehandlung und finanzielle Entlastung der Eltern sowie die Gleichbehandlung der Tagesheime. Der Begriff «Tagesheim» wird durch «Kindertagesstätte» ersetzt. Mit dem neuen Gesetz sollen alle Eltern den gleichen Zugang zu freien Plätzen in Kindertagesstätten erhalten. Sie können sich den Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte selbst suchen oder sich einen Betreuungsplatz durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle suchen lassen. Die Betreuungsbeiträge an die Eltern werden erhöht. Sie richten sich nach Einkommen und Vermögen der Eltern. Weiter sollen alle Kindertagesstätten gleich behandelt werden: Es gelten für alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen dieselben Anforderungen. Die Steuerung und die Finanzierung dieser Kindertagesstätten werden vereinheitlicht. Zudem soll das revidierte Tagesbetreuungsgesetz mehr Transparenz schaffen über Angebot, Leistungen und Preise. Das Gesetz kennt nur noch zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Solche mit und solche ohne Betreuungsbeiträge. Ein öffentliches Informationssystem soll Transparenz gewährleisten und es den Eltern ermöglichen, selbstständig einen Platz zu suchen.

Umsetzung der Wohninitiativen

Im Juni 2018 hatte die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt vier Initiativen zum Thema Wohnen und Mieterschutz angenommen. Zwei dieser Initiativen setzte der Regierungsrat gleich nach Annahme um: Seit dem 5. Juli 2018 werden für Gerichtsverfahren bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten keine Parteientschädigungen mehr zugesprochen und sind Gerichtsgebühren in Mietverfahren beschränkt. Und seit dem 1. November 2018 müssen Vermieter für Mietverträge ein Formular verwenden, auf dem der bisherige und der neu verlangte Mietzins ersichtlich sind. Zur Umsetzung der dritten Initiative, der Wohnschutzinitiative, überwies der Regierungsrat dem Grossen Rat im Dezember 2018 einen Ratschlag, in dem eine umfassende Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes beantragt wird. So sollen bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent oder weniger künftig Massnahmen für einen besseren Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung durch Mietzinserhöhung und Kündigung ergriffen werden. Demnach sollen baubewilligungspflichtige Vorhaben, die eine Sanierung, einen Umbau oder einen Abbruch von preisgünstigem Mietwohnraum betreffen, nur bewilligt werden, wenn in der Folge die amtlich geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Die Mietzinse werden anschliessend während fünf Jahren kontrolliert. Schliesslich beauftragte der Regierungsrat die Verwaltung mit der Prüfung möglicher Massnahmen zur Umsetzung der vierten Initiative, der Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen». Geprüft werden die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung, die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den preisgünstigen Wohnungsbau, die Festlegung eines Zielwerts für subventionierte oder vergünstigte Wohnungen der öffentlichen Hand oder der Wohnbaugenossenschaften, der Einbezug und die Verpflichtung der Wohnbaugenossenschaften und weiterer Anbieter für die Erstellung von günstigem Wohnraum sowie die Definition subventionierter Wohnungen.

Solidaritätsbeitrag an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Ende 2018 ging der Ratschlag für den kantonalen Solidaritätsbeitrag an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 an den Grossen Rat. Der Bund hatte 2016 ein Gesetz verabschiedet, das vorsieht, dass als Zeichen der Wiedergutmachung und der Solidarität jeder betroffenen Person ein Beitrag von 25 000 Franken zugesprochen wird. Im Gesetz ist ein Gesamtbetrag von 300 Millionen Franken vorgesehen. Der Bund äusserte dabei die Erwartung, dass die Kantone sich zu einem Drittel an diesem Beitrag beteiligen. Der Kanton Basel-Stadt erachtet es als unbestritten, dass er einen Drittel der Auszahlungen an die baselstädtischen Opfer übernimmt. Es ist allen bewusst, dass erlittenes Unrecht mit Geld kaum je wiedergutmacht werden kann, sondern schwer auf den Schultern der betroffenen Personen lastet. Respekt und Anstand fordern, wenigstens bei der finanziellen Unterstützung nicht lange zu diskutieren, sondern speditiv Taten folgen zu lassen. Der Kanton Basel-Stadt hat dies gemacht.

Bessere Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen

Das neue kantonale Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Behindertenrechtegesetz, ging im Sommer 2018 für drei Monate in die Vernehmlassung. Neben dem neuen Rahmengesetz sollen zahlreiche Spezialgesetze geändert werden, zum Beispiel im Bereich der politischen Rechte, Arbeit, Bildung, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Freizeit. Die Zahl der Stellungnahmen war hoch, Parteien und Organisationen haben sich mit dem Gesetzesentwurf intensiv auseinandergesetzt. Erfreulicherweise befürwortet im Grundsatz eine überwiegende Mehrheit das Gesetzesvorhaben, weil es bestehende Regelungslücken schliesst und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton leistet. Unterschiedlich diskutiert wurden in der Vernehmlassung die Definition der Verhältnismässigkeit und Fragen des Verfahrens sowie die Ausgestaltung der geplanten Fachstelle. Einige Punkte wurden im Gesetzesentwurf überarbeitet. So wurden zum Beispiel die Kriterien für die Verhältnismässigkeit konkretisiert. Der Ratschlag ist inzwischen vom Regierungsrat verabschiedet worden, die Beratung im Grossen Rat startet Anfang 2019. Im schweizerischen Kontext würde es sich dabei um ein kantonales Pioniergesetz handeln, welches Menschen mit Behinderungen ein möglichst autonomes Leben ermöglichen soll.

Im schweizerischen Kontext würde es sich dabei um ein kantonales Pioniergesetz handeln, welches Menschen mit Behinderungen ein möglichst autonomes Leben ermöglichen soll.

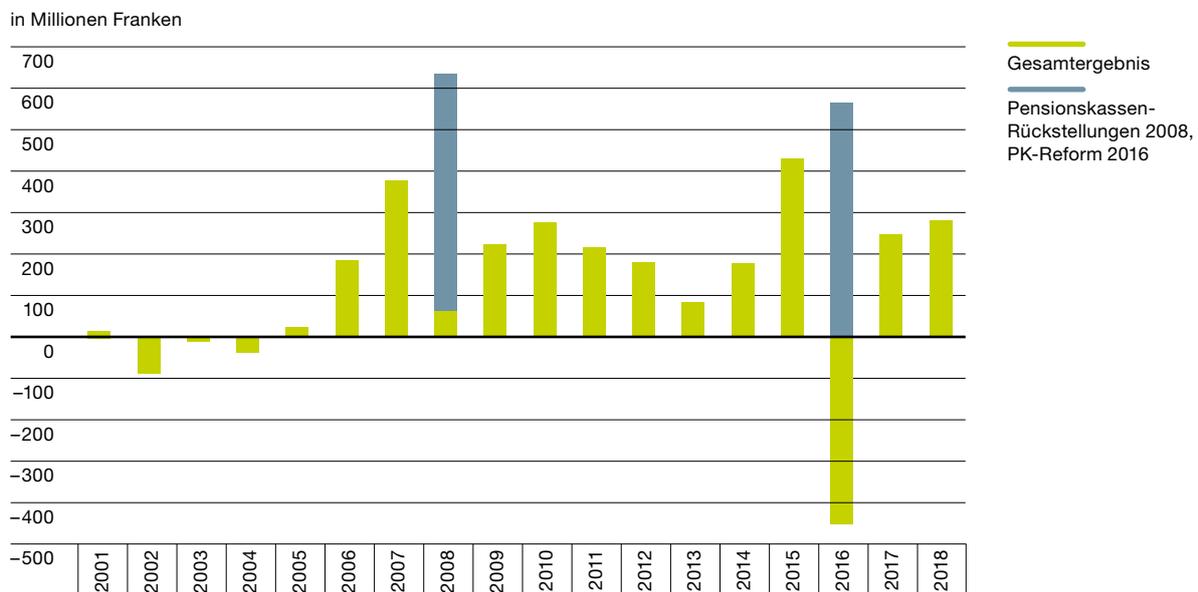
Jahresrechnung

Die detaillierten Zahlen mit Erläuterungen finden Sie im ausführlichen Jahresbericht.

Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Rechnung 2018/Budget 2018	
Personalaufwand	-1 218,6	-1 232,9	-1 222,6	10,3	0,8 %
Sach- und Betriebsaufwand	-441,3	-442,3	-440,0	2,4	0,5 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-182,4	-185,7	-198,8	-13,1	-7,0 %
Transferaufwand	-1 986,9	-2 027,0	-1 999,4	27,6	1,4 %
Betriebsaufwand	-3 829,3	-3 887,9	-3 860,7	27,2	0,7 %
Fiskalertrag	2 847,1	2 768,8	2 851,6	82,8	3,0 %
Regalien und Konzessionen	36,7	40,3	56,8	16,5	41,0 %
Entgelte	373,0	380,4	359,4	-21,1	-5,5 %
Verschiedene Erträge	30,1	24,7	30,1	5,3	21,6 %
Transferertrag	556,8	594,6	591,1	-3,5	-0,6 %
Betriebsertrag	3 843,7	3 808,9	3 888,9	80,0	2,1 %
Betriebsergebnis	14,4	-79,0	28,2	107,2	> 100,0 %
Finanzaufwand	-140,4	-95,4	-115,6	-20,1	-21,1 %
Finanzertrag	376,7	307,7	370,1	62,4	20,3 %
Finanzergebnis	236,3	212,3	254,5	42,2	19,9 %
Gesamtergebnis	250,7	133,3	282,8	149,5	> 100,0 %
Total Aufwand	-3 969,7	-3 983,4	-3 976,3	7,1	0,2 %
Total Ertrag	4 220,4	4 116,7	4 259,0	142,4	3,5 %

Entwicklung Gesamtergebnis 2001–2018



Erfreulicher Rechnungsabschluss des Kantons Basel-Stadt

Die Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Überschuss von 283 Millionen Franken ab. Sie liegt 150 Millionen Franken über dem Budget. Dieses erfreuliche Ergebnis ist vor allem auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Die Nettoschulden konnten um 189 Millionen Franken abgebaut werden, was einer Reduktion um 10 Prozent entspricht. Die Nettoschuldenquote des Kantons erreicht einen neuen Tiefstwert. Die Rechnung 2018 bestätigt die Planung des Kantons im Hinblick auf die Umsetzung der Steuervorlage 17.

Bilanz

in Millionen Franken	2017		2018		Abweichung	
					Rechnung 2018/Rechnung 2017	
Umlaufvermögen	2 722,6		2 603,9		-118,7	-4,4 %
Anlagevermögen	8 898,1		8 919,2		21,1	0,2 %
Aktiven	11 620,7		11 523,1		-97,6	-0,8 %
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 253,4		-3 663,5		589,9	13,9 %
Langfristiges Fremdkapital	-3 217,1		-3 634,8		-417,7	-13,0 %
Eigenkapital	-4 150,2		-4 224,8		-74,6	-1,8 %
Passiven	-11 620,7		-11 523,1		97,6	0,8 %

Investitionsrechnung

in Millionen Franken	2017		2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung		Rechnung 2018/Budget 2018	
Investitionsausgaben	-425,8	-359,0	-321,3		37,8	10,5 %
Investitionseinnahmen	85,6	6,2	45,0		38,8	> 100,0 %
Nettoinvestitionen	-340,1	-352,8	-276,2		76,6	21,7 %
Veränderung Darlehen und Beteiligungen	-84,5	-50,8	-31,4		19,5	38,3 %
Saldo Investitionsrechnung	-424,6	-403,7	-307,6		96,1	23,8 %

Entwicklung Nettoschuldenquote 2001–2018

in Promille

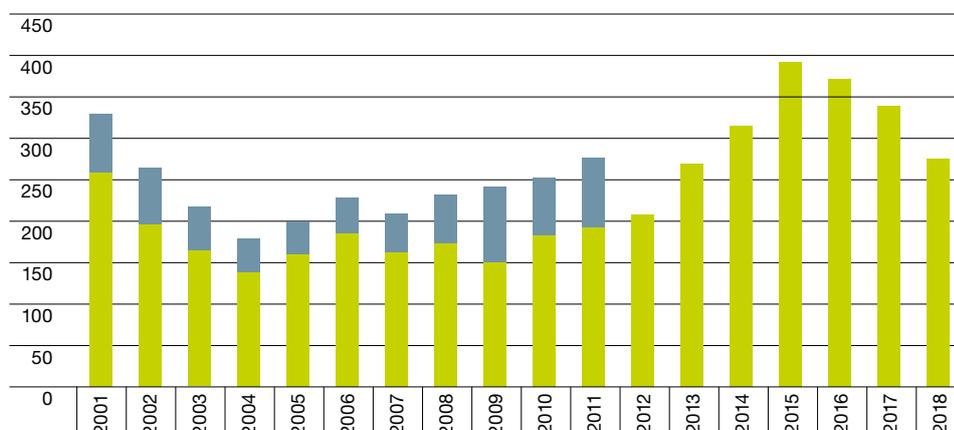


Nettoschuldenquote
Grenze Schuldenbremse

Das Basler Modell der Schuldenbremse verwendet als Zielgrösse die Nettoschuldenquote. Die Nettoschuldenquote ist definiert als Nettoschulden (Fremdkapital minus Finanzvermögen) relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Für die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts darf gemäss §4 FHG die Nettoschuldenquote nicht mehr als 6,5 Promille des Bruttoinlandprodukts der Schweiz betragen.

Entwicklung Nettoinvestitionen 2001–2018

in Millionen Franken



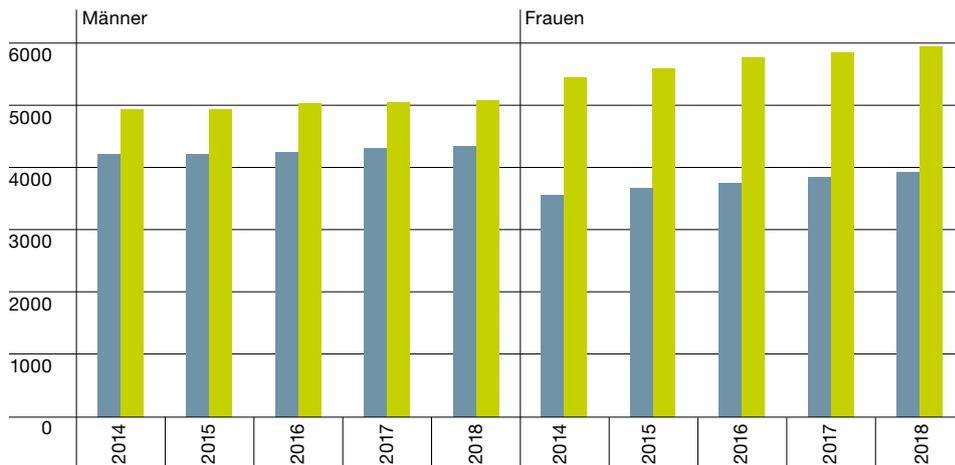
Nettoinvestitionen ohne Spitäler
Nettoinvestitionen Spitäler

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus der Differenz zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (ohne Darlehen und Beteiligungen).

Stellen- und Personalstatistik (Headcount)

	2017	2018		Abweichung
	VZÄ*	VZÄ*	Köpfe	VZÄ* 2017/2018
Präsidialdepartement	443	445,7	700	2,7
Bau- und Verkehrsdepartement	948	941,2	1054	-6,8
Erziehungsdepartement	3362	3458,1	5277	96,1
davon Departement	714	713,5	1000	
davon Schulen	2648	2744,7	4277	
Finanzdepartement	508	512,4	594	4,4
Gesundheitsdepartement	213	213,7	282	0,7
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1701	1702,2	1864	1,2
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	718	711,5	891	-6,5
Departemente insgesamt	7893	7984,8	10662	91,8
Gerichte	250	266,4	340	16,4
Behörden und allgemeine Verwaltung	39	36,4	50	-2,6
Sozialstellenplan	1	0	0	-1,0
Total Kanton	8181	8287,6	11052	106,6

Entwicklung Headcount 2014–2018



— Kopfes
 — VZÄ*

*
 Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Die Angabe in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades aller Beschäftigten in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Texte

Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
MatthiasZehnder.ch AG, Basel

Visuelles Konzept und Gestaltung

Wernlis, grafische Gestalter, Basel

Illustration Titelseite

Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Foto Innovationen

Annette Fischer Photography, Basel

Foto Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini, Basel

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel

